

Ich beantrage Festhalten an diesem Beschluss und damit Ablehnung des Beschlusses des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 24. Oktober 1978, Vormittag

Mardi 24 octobre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978 Réforme des finances fédérales

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

Differenzen – Divergences

Art. 41quinquies

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 41quinquies

Proposition de la commission

Biffer

Hofmann, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Aufnahme eines neuen Artikels 41quinquies beschlossen. Ihre Kommission hatte dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht behaupten, dass dieses Thema Ihre Kommission sehr lange beschäftigt hätte; nach relativ kurzer Beratung lehnte sie mit 14 zu 0 Stimmen diesen Artikel 41quinquies des Nationalrates ab. Dabei liess sie sich zur Hauptsache von folgenden Überlegungen leiten:

So wie es hier geschehen ist, darf nach Auffassung Ihrer Kommission nicht Bundesverfassungsrecht geschaffen werden: ohne Vorlage des Bundesrates, ohne Vernehmlassungsverfahren, ohne Vorbereitung in einer Kommission, auf – wie es scheint – spontanen Antrag eines Ratsmitgliedes und dann mit knappstem Beschluss, nämlich durch Stichentscheid des Präsidenten. Es darf wohl vermutet werden, dass der Antragsteller selbst nicht mit einem solchen Resultat rechnete. Das zur formalen Seite. Natürlich hat sich die Kommission auch kurz mit der materiellen Seite befasst, und sie wäre bei eingehender materieller Behandlung zum gleichen Beschluss gelangt: nämlich Ablehnung. Wir hatten bereits einmal eine Luxussteuer. Die Erfahrungen damit waren keineswegs so, dass sich eine Wiederholung empfehlen würde: grosser Aufwand mit relativ bescheidenem Ertrag. Es war damals die Steuerverwaltung selbst, welche die Aufhebung der Luxussteuer beantragte, was einiges für sich spricht. Es war und wäre heute noch schwieriger, den Begriff des Luxus zu umschreiben. Die Steuer ist leicht zu umgehen, zum Beispiel durch Kauf des Schmuckes im Ausland. Es ist nicht zu bestreiten, dass gerade heute mit der Produktion von sogenannten Luxusgütern zahlreiche Arbeitsplätze verbunden sind. Es ist eingewendet worden, es gehe hier nur um die Schaffung eines Bundesverfassungsartikels. Dem ist so. Wenn man aber nicht ein Gesetz wünscht, dann brauchen wir auch keinen Verfassungsartikel. Die logische Folge wäre doch, dass der Schaffung eines Bundesverfassungsartikels ein Gesetz zu folgen hätte.

Mit diesen kurzen Bemerkungen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, auf diesen Artikel 41quinquies nicht einzutreten.

Angenommen – Adopté

Motion des Ständerates (I).

Ausgleich des Bundeshaushaltes

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

Motion du Conseil des Etats (I).

Équilibre des finances fédérales

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

Hofmann, Berichterstatter: Wir haben bei der ersten Beratung eine Motion beschlossen – sie findet sich auf Seite 8 der Fahne –, wonach der Bundesrat beauftragt ist, Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes, ausgenommen Arbeitsbeschaffungsprogramme, vom Jahre 1981 an sichergestellt sei. Wir haben diese Motion beschlossen und an den Nationalrat weitergegeben. Er hat die Beratung darüber ausgesetzt. Ich möchte nur erklären, dass die Motion stehen bleibt, und dass wir erwarten, dass der Nationalrat sie bei nächster Gelegenheit behandelt.

Urech: Bei der ersten Beratung des Finanzpaketes 1978 im Ständerat haben wir nachdrücklich erklärt, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht nur von der Einnahmenseite, von der Erhebung neuer Steuern, sondern ebensosehr auch von der Ausgabenseite, von der Ausgaben-dämpfung, der Ausgabenplafonierung herkommen soll. Zu diesem Zweck hat der Ständerat die in der Fahne enthaltene Motion an den Bundesrat überwiesen. Wie Sie eben gehört haben, hat der Nationalrat jedoch die Beratung dieser Motion ausgesetzt. Deshalb kann der Ständerat in der jetzigen Session auch noch nicht zur Frage der Ausgabenstabilisierung Stellung nehmen.

Ich möchte hier aber nachdrücklich feststellen, dass wir nach wie vor an der Forderung festhalten müssen, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht nur von der Einnahmenseite, sondern ebensosehr von der Ausgabenseite, der Ausgabenplafonierung, her kommen soll. Wir müssen verlangen, dass der Nationalrat die Motion des Ständerates möglichst bald behandelt. Ich erachte es als unbedingte Voraussetzung für eine allfällige positive Aufnahme des Finanzpaketes durch das Volk, dass der Bundesrat vorgängig der Volksabstimmung darlegt, welche Massnahmen er zum Ausgleich des Bundeshaushaltes auf der Ausgabenseite im Sinne des Sparsens, der Ausgabenplafonierung, vornehmen will. Darauf hat nicht nur das Parlament, sondern im besonderen auch das Volk Anspruch.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral avait donné son approbation à la motion de votre conseil mais à la condition que l'on nous assure un rendement de la taxe sur la valeur ajoutée au taux de 8 pour cent. Il est clair que, si le taux de 7 pour cent du Conseil national devait être maintenu pour la période transitoire, nous ne serions pas en état d'assurer l'équilibre en 1981, nous ne pourrions pas nous engager à faire une réduction de dépenses de l'ordre de 750 millions sur le budget de la Confédération.

Präsident: Wir haben die Vorlage A durchberaten. Ich beantrage Ihnen, die Schlussabstimmung nach der Beratung von B, C und D vorzunehmen, damit man in Kenntnis der

ganzen Situation dann diese Schlussabstimmung durchführen kann. Sie sind einverstanden.

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Mitteilung des Sekretariates der Bundesversammlung

Die Beschlüsse der beiden Räte zu Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 stimmen überein. Es besteht somit keine Differenz.

Die neuen Anträge des Bundesrates (bzw. Anregungen des Bundesrates für die Kommission des Ständerates) entfallen, da die Kommission des Ständerates es abgelehnt hat, darauf einzutreten (Art. 16 Abs. 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes).

Es wird in beiden Räten nur noch die Schlussabstimmung stattfinden.

Communication du secrétariat de l'Assemblée fédérale

Les décisions des deux conseil concernant l'article 13, 1er alinéa, lettre a, et 2e alinéa, sont concordantes. Il n'y a ainsi aucune divergence.

Les nouvelles propositions du Conseil fédéral (ou suggestions à l'intention de la commission du Conseil des Etats) ne pourront être traitées puisque la commission du Conseil des Etats a refusé d'entrer en matière (art. 16, 2e et 3e al., de la LRC).

Seule la votation finale aura encore lieu dans les deux conseils.

Hofmann, Berichterstatter: Zuerst einige Bemerkungen zum Verfahren. Sie haben eine Notiz des Sekretariates erhalten, in welcher auf das Geschäftsverkehrsgesetz verwiesen wird. Die Situation ist folgende: Nach Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den andern Rat zurück, bis eine Einigung zwischen den beiden Räten erreicht ist. Die weitere Beratung – heisst es – habe sich ausschliesslich auf die Fragen zu beschränken, über welche eine Einigung nicht zustande gekommen sei. Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, wenn dies als Folge der neuen Beschlüsse nötig wird oder wenn die Kommissionen beider Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.

Es ist nun so, dass an und für sich zur Vorlage, wie sie vom Bundesrat zuerst unterbreitet und von unserem Rate behandelt worden ist, keine Differenzen bestehen. Wir haben aber das Schreiben des Bundesrates vom 6. dieses Monates mit dem Antrag an die erweiterte Kommission des Ständerates. Ich bin der Meinung, dass wir das Thema hier behandeln sollen. Es darf nicht so sein, wie die Notiz des Sekretariates den Eindruck machen könnte, dass die Räte nur noch die Schlussabstimmungen vorzunehmen haben. Ihre Kommission hat sich mit dem Problem «Banken» eingehend befasst und hat dann Nichteintreten beschlossen. Ich meine, es sei notwendig, dass ich Sie über die Überlegungen der Kommission orientiere und dass darüber eine Aussprache stattfindet. Verfahrensmässig wäre es so, dass hier jetzt nicht Eintreten, materielle Behandlung und Verabschiedung beschlossen werden könnte, sondern es müsste ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt werden. Das würde dann unter der Bedingung geschehen, dass später auch die nationalrätliche Finanzkommission Rückkommen beschliesst.

Also: Jetzt Aussprache und, wenn dem Beschluss Ihrer Kommission auf Nichteintreten der Kommission nicht zugestimmt wird, Auftrag an diese Kommission zur nochmaligen Behandlung und Beschlussfassung.

In diesem Sinne möchte ich über die Verhandlungen in der Kommission folgendes sagen: Sie gelangte mit 13 : 1 Stimme bei einer Enthaltung zum Beschluss, auf den An-

trag des Bundesrates nicht einzutreten. Wie und warum kam es zu diesem Beschluss? Eine kurze Schilderung des Werdeganges:

Auf der Suche nach einer zusätzlichen Heranziehung der Banken zu steuerlichen Leistungen blieb es bei der erstmaligen Behandlung in unserem Rate beim Antrag, Beratungs- und Vermögensverwaltungsleistungen der Banken der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Das wurde damals von unserem Rate abgelehnt, nun aber gestern durch Zustimmung zu einem diesbezüglichen Beschluss des Nationalrates aufgenommen. Andere, weitergehende Anträge wurden auch im Nationalrat abgelehnt. So insbesonders die Erhebung einer fünfprozentigen Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandanlagen mit 88:68 Stimmen. Das führte dann, wie Sie wissen, zum bekannten politischen Eklat, zur Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion, für sie sei damit das Finanzpaket unannehmbar geworden.

Zehn Tage später überraschte der Bundesrat mit seinem Schreiben vom 6. Oktober an die Mitglieder der erweiterten Finanzkommission des Ständerates mit dem Antrag, die Zinsen auf Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen einer fünfprozentigen Verrechnungssteuer zu unterstellen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, heisst es in diesem Schreiben, erscheine dem Bundesrat eine vermehrte steuerliche Heranziehung der Banken noch «am ehesten» auf diese Weise vertretbar. In unserer Kommission hat Herr Bundesrat Chevallaz unter anderem geäussert, diese Lösung erscheine dem Bundesrat als «die am wenigsten schlechte», also schlecht, aber noch am wenigsten schlecht von allen in Diskussion gezogenen Möglichkeiten. Er fügte bei: «La pression politique était forte.» Wenn man das Schreiben liest, ist festzustellen, dass der Bundesrat vornehmlich aus politischen Ueberlegungen gehandelt hat und dies ihn veranlasste, einen solchen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Dieser hatte ihm in unserer Kommission teilweise heftige Kritik eingetragen. Zwar ist das Vorgehen des Bundesrates außergewöhnlich, aber die gute Absicht möchte ich ihm dabei nicht absprechen.

Die Kommission hat sich sehr eingehend mit dem bundesrätlichen Antrag befasst, und sie gelangte dabei zu dem Ihnen bekanntgegebenen Nichteintretensbeschluss. Zweifellos sind bei einer solchen Finanzvorlage auch politische Ueberlegungen anzustellen und zu berücksichtigen, wie ich gestern im kurzen Eintretensvotum zugestanden habe. Doch müssen sich solche politischen Ueberlegungen mit der materiellen Richtigkeit und Zweckmässigkeit wenigstens einigermassen in Einklang bringen lassen. Unbestreitbar wäre eine zusätzliche steuerliche Heranziehung der heute teilweise noch gut verdienenden Banken populär. Doch können, wie im Nationalrat gesagt worden ist, «politisch-opportunistische» Ueberlegungen nicht genügen, um etwas Falsches, Unsicheres oder Gefährliches zu beschliessen. Der Wunsch, dass einfach etwas zu geschehen habe, die Aussicht, es komme nicht so sehr auf den Ertrag an, aber es müsse, weil das Volk danach rufe, einfach etwas geschehen, genügen nicht für einen solchen Beschluss.

In der Kommission wurde unter anderem geltend gemacht, der Vorschlag des Bundesrates – also eine solche Verrechnungssteuer – verletze die Rechtsgleichheit; die Banken würden, wie andere Grossverdiener, entsprechend ihrer Ertragslage im Rahmen des allgemein gültigen Steuersystems erfasst, was sicher nicht bestritten werden kann. Merkwürdigerweise haben die gleichen Kreise, welche so vehement nach einer stärkeren steuerlichen Erfassung der Banken rufen, zum Beispiel bei der Beratung des Wehrsteuertarifes im Zusammenhang mit dem vorliegenden Finanzpaket nicht beim Tarif für die juristischen Personen angesetzt, sondern dort vielmehr den sogenannten Zwei-stufentarif befürwortet, der, wie wir festgestellt haben, eindeutig die gut verdienenden Gesellschaften begünstigt.

In politischer Hinsicht wurde in der Kommission weiter geltend gemacht, es sei nicht angemessen und nicht annehmbar, dass eine Partei ultimativ von der Annahme oder

Ablehnung einer einzelnen, materiell keineswegs entscheidenden Position in einem derart umfassenden und bedeutsamen Finanzpaket ihre Stellungnahme abhängig mache. Wenn sich diese Kreise heute enttäuscht zeigen, hätten sie diese Enttäuschung ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben.

Soviel zur politischen Seite. Entscheidend aber waren für die Beschlussfassung Ihrer Kommission sachliche Bedenken. Wir waren und sind nicht überzeugt, dass die vorgeschlagene Massnahme richtig, einbringlich und nicht eher kontraproduktiv wäre. Auf gut Glück hin aber wollen, dürfen wir einen solchen Beschluss nicht fassen.

Vorerst sei erwähnt, dass die vorgeschlagene Verrechnungssteuer nicht von den Banken getragen würde, sondern vom Bankkunden. Das wäre, könnte man sagen, gar nicht so schlimm, würde es sich hier nicht um eine besondere Spezies von Bankgeschäften und Bankkunden handeln.

Man rechnet, dass von den 1976 auf zirka 57 Milliarden geschätzten Treuhandgeldern rund 10 Prozent auf schweizerische und die restlichen 90 Prozent auf ausländische Bankkunden entfallen. Bei den inländischen Kunden, die solche Geschäfte tätigen, dürfte es sich hauptsächlich um grössere Unternehmen handeln, die kurzfristig grosse Beträge anzulegen haben (z. B. Versicherungen usw.). Das sind Bankkunden, denen die Verrechnungssteuer wieder zurückgestattet werden müsste, weil diese Unternehmungen, die doch sicher einwandfreie Bücher zu führen haben, diese Gelder und damit auch die Zinsen auf die Gelder versteuern. Von den ausländischen Kunden, die 90 Prozent dieser Geschäfte tätigen, ist zu sagen, dass sie sehr leicht ihre Bank wechseln oder von ihren bisherigen schweizerischen Banken verlangen könnten, dass die Abwicklung ihrer Treuhandgeschäfte verrechnungssteuerfrei über die ausländischen Niederlassungen oder Korrespondenzbanken erfolgt. Für unsere schweizerischen Grossbanken, auf die übrigens nur rund 37 Prozent dieser Treuhandgeschäfte entfallen – der Rest entfällt hauptsächlich auf in der Schweiz tätige, vom Ausland beherrschte Banken –, wäre die Abwicklung über ihre Filialen im Ausland ohne weiteres möglich, zweifellos aber auch für die ausländisch beherrschten Banken über Korrespondenzbanken im Ausland. Ob man es wahrhaben will oder nicht: Die Gefahr der Abwanderung ist bei unvoreingenommener Prüfung nicht nur ein Schlagwort, sondern eine ernste Möglichkeit. Daran aber hätten wir als Fiskus gar kein Interesse. Die Kommissionen der Schweizer Banken aus solchen Treuhandgeschäften werden pro Jahr auf 200 bis 250 Millionen Franken geschätzt. Die Zahlen sind im grossen und ganzen unbestritten. Der Gewinn dürfte an die 200 Millionen Franken betragen. Auf diesen Gewinn entfallen an direkten Steuern rund 60 Millionen. Das ist also heute etwa der Steuerertrag auf diesen Treuhandgeschäften. Von der vorgeschlagenen fünfprozentigen Verrechnungssteuer erwartet man maximal zirka 140 Millionen Franken. Davon kämen in Abzug: die Rückvergütung an die steuerehrlichen Schweizer Anleger, die Rückerstattung an ausländische Anleger aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen, und der Betrag, der der Abwanderung entsprechen würde. Man muss sich fragen, was dann schlussendlich von dieser Steuer noch resultiert. Wären es mehr, oder wären es schlimmstenfalls gar weniger als die rund 60 Millionen, die sie heute einbringt? Das kann niemand sicher sagen, die Fahrt ginge, wie wir glauben, ins Ungewisse. Ich habe im Nationalrat angehört und im Protokoll nachgelesen, wie ein kritischer Mann wie Herr Nationalrat Biel diese Situation geschildert hat: Man weiss nicht, wo die Fahrt endet. Man macht dazu ferner geltend, dass die Treuhandgeschäfte sogenannte Paketgeschäfte darstellen, in Verbindung mit andern Bankgeschäften für die betreffenden Kunden, und es bestünde das Risiko, dass mit den Treuhandgeschäften auch andere Leistungen für die nämlichen Kunden abwandern würden. Das würde wiederum die Ertragslage unserer Banken schwächen. Daran haben der Bund, die Kantone und Gemeinden kein Interesse.

Diese Unsicherheit über die künftige Entwicklung bei Einführung der Steuer ist es, welche die Kommission im Zweifel bestärkte, ob es sich um eine richtige, um eine vernünftige Massnahme handle. Es ist keineswegs so – ich möchte das mit allem Nachdruck bestreiten –, wie etwa behauptet worden ist und weiter behauptet wird: man hätte die Grossen schonen und die Kleinen über den Konsum belasten wollen. Das trifft keineswegs zu. Es geht nicht um die Schonung, sondern um die Sorge für die Erhaltung eines noch guten Steuersubstrates bei den Banken. Seit der Kommissionsitzung habe ich von einem Mann, der etwas davon versteht und es wissen muss, vernommen, dass gerade in neuester Zeit ausländische, vor allem deutsche Banken sich im Vorderen Orient bei den Oelscheichs usw. um Treuhandanlagen bewerben und – um attraktiver zu sein – in Aussicht stellen, auf die Kommission für einige Jahre zu verzichten. Das hat mich in der Annahme bestärkt, dass die Gefahr der Abwanderung tatsächlich besteht. Man mag das wahrhaben wollen oder nicht – je nachdem wird man die Vorlage so oder so beurteilen.

In Ihrer Kommission wurde verschiedentlich und deutlich unterstrichen, dass man das Bestreben, die Banken oder einzelne Bankleistungen stärker heranzuziehen, befürwortete. Teilweise geschieht das durch die auch von uns gestern beschlossene Mehrwertsteuerbelastung der Vermögensverwaltungen, Beratungsdienste der Banken. Ich betone, dass die Kommission das Postulat des Nationalrates unterstützt. Aber auch Ihre Kommission kann ebensowenig wie der Nationalrat irgendeinen Vorschlag akzeptieren, von dessen Richtigkeit sie nicht überzeugt ist. Nochmals: Es darf nicht einfach etwas geschehen, weil es populär erscheint, sondern es muss auch in der Auswirkung richtig sein. Nach diesem Postulat des Nationalrates – zu dem wir übrigens nicht weiter Stellung zu nehmen haben – haben der Bundesrat und die Verwaltung weiterhin gründlich zu prüfen, was geschehen kann, und wir gewärtigen Vorschläge. In der Kommission wurde zum Beispiel geltend gemacht, es müsste erneut geprüft werden, ob eventuell einzelne Dienstleistungen der Banken, die aber wiederum die Kunden zu bezahlen hätten, der Mehrwertsteuer unterstellt werden könnten. Nötigenfalls müsste – ich erinnere daran, dass in diesem Postulat des Nationalrates die Frist sehr kurz ist (Dezember dieses Jahres) – diese Frist verlängert werden. Aber wir haben darüber nicht zu befinden. Nochmals soll gründlich und unvoreingenommen die Situation geprüft werden.

Das sind die wesentlichen Ueberlegungen, welche Ihre Kommission veranlasst haben, auf den Antrag des Bundesrates nicht einzutreten.

Weber: Darf ich Sie einleitend noch einmal auf folgende Tatsachen hinweisen: Die Sozialdemokratische Partei (die Fraktion der Bundesversammlung) hat sich für die Mehrwertsteuer ausgesprochen, hat aber anderseits folgende Forderungen eingebracht:

1. Ausmerzung der kalten Progression und Entlastung der unteren und mittleren Einkommen;
2. Erschliessung neuer Quellen in Bankgeschäften, zum Beispiel die Besteuerung der Erträge bei Treuhandgeschäften.
3. Schaffung eines Verfassungsartikels, der die Einführung der Autobahnvignetten ermöglicht;
4. Verfassungsgrundlage für die Belastung des Schwerverkehrs.

Sie haben gestern hier im Rate die Mehrwertsteuer von 7 auf 8 Prozent aufgestockt. Die Sozialabzüge wurden gekürzt. Das alles könnte man noch schlucken, wenn wenigstens der gute Wille zur Verwirklichung der drei andern Punkte, wie ich sie soeben erwähnt habe, vor allem aber betreffend Besteuerung der Treuhandgeschäfte, sichtbar würde.

Herr Hofmann kritisiert, dass unsere Partei Forderungen stelle. Wir stellen aber fest, dass die bürgerlichen Parteien

noch und noch Forderungen stellen; diese können auch negativer Art sein, indem sie sagen: Wir stimmen nur zu, wenn das und das nicht in einer Vorlage ist. Sie stellen praktisch immer Forderungen und nehmen für sich in Anspruch, dass das rechtens sei. Herr Hofmann sucht auch Sündenböcke für die heutige Situation in den Beratungen über die Finanzvorlage, und er findet sie bei den Sozialdemokraten. Wir sind uns solche Demütigungen gewohnt, wissen aber, dass ein Grossteil des Volkes so denkt, wie wir denken und die von uns geforderten Massnahmen weitgehend ebenfalls unterstützt.

Gegenüber der Warenumsatzsteuer erwarten wir bei der Mehrwertsteuer mit 8 Prozent einen Mehrertrag von 2,3 Milliarden Franken. Das soll keine Mehrbelastung der Konsumenten mit sich bringen? Da komme ich nicht mehr mit! Herr Jauslin hat zudem gestern kritisiert, dass untere und mittlere Einkommen bei der Wehrsteuer entlastet werden. Er vergisst aber dabei, dass viele Kantone darauf angewiesen sind und dass dieser Einkommensteil für die Kantone und für die Gemeinden eben sehr wichtig ist. Daher scheint es mir richtig, dass der Bund hier eine Entlastung einführt.

Sie kennen die Haltung der Sozialdemokratischen Partei in bezug auf die Besteuerung der Banken. Ich brauche keine weiteren Begründungen anzuführen. Die Tatsache, dass die Banken für ihre nicht unbedeutenden Gewinne und für ihre Vermögenswerte ordentlich zu Steuern herangezogen werden, kann uns nicht hindern, auf diesem Sektor Steuern einführen zu wollen, wenn sie als tragbar und vernünftig erachtet werden können. Auch andere Unternehmen – ich habe das bereits in der Kommission dargelegt – zahlen Steuern auf ihren Gewinnen und Vermögenswerten. Trotzdem werden ihre Dienstleistungen und Produkte der Mehrwertsteuer unterworfen.

Nachdem nun der Bundesrat mit diesem Antrag an die ständeräliche Kommission herangetreten ist, glaubte ich, dass wir hier eine Lösung finden könnten, die zum mindesten den guten Willen der Vertreter der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck brächte. Herr Direktor Béguelin – ich habe das bereits dargelegt – hat in der Kommission ausdrücklich und klar dargelegt, dass die Verwaltung dieses Problems nicht von einem Tag auf den andern als Zufallsvorlage vorgelegt hat, sondern in jahrelanger Arbeit immer wieder daran geschaffen hat und nun eine Vorlage bringt, die überdacht ist. Die Verrechnungssteuer wäre an steuererhöhte Inländer und Ausländer, die ein Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen können, zurückzuerstatten. Das stimmt. Ueber die Höhe der Erträge könnten wir philosophieren, wir kennen sie nicht. Die Steuer birgt nach Meinung des Bundesrates keine währungs- und geldpolitischen Nachteile in sich, denn die meisten Treuhandguthaben lauten auf eine ausländische Währung. Ich bin enttäuscht, und mit mir alle Kollegen meiner Fraktion, über die Art der Zurückweisung dieses Vorschlags, nicht nur wegen der 140 Millionen Franken, die zu erwarten wären – vielleicht sind es mehr, vielleicht sind es weniger. Man hätte damit auch bekunden können, dass man die Steuern nicht einseitig auf einen Teil der Konsumenten abwälzen, sondern auch jene Teile mit Steuern belegen will, die bis jetzt leer ausgegangen sind wie die ausländischen Treuhandgelder der Banken. Wir glaubten fest, dass wir uns hier finden könnten, nachdem der Bundesrat diese Vorlage vorgelegt hat. Mit Rücksicht auf die 35 Prozent Verrechnungssteuer bei den Wertschriftenerträgen wäre es eigentlich gerechtfertigt gewesen, den gleichen Satz für die Erträge aus Treuhandgeldern zu fordern. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte im vergangenen Sommer für diese einen Satz von 10 Prozent, anstatt 35 Prozent, und zwar gerade deshalb, weil man immer damit drohte, diese Geschäfte könnten ins Ausland abwandern. Der Bundesrat kommt nun mit den 5 Prozent; auch hier ist die Fraktion einverstanden, um Hand zu bieten zu einem wenn auch Mini-Verrechnungssteuersatz. Nun verwirft die bürgerliche Mehrheit – nachdem vermutlich die Bankenlobby doch recht tüchtig gearbeitet hat – auch diese Möglich-

keit. Mit diesem Nein – um das mit den Worten von Herrn Hofmann auszudrücken – schafft die bürgerliche Mehrheit im Rate eben jene Situation, die sie nicht wünschte. Oder wünscht sie sie doch? Ich möchte hier meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass man in dieser Weise über den Vorschlag des Bundesrates herfällt, als ob der Bundesrat hier fahrlässig gehandelt hätte.

Ich stelle Ihnen den Antrag, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und im Detail den Vorschlägen zuzustimmen.

Bürgi: Mit Bezug auf die Bankenbesteuerung ist ein eigentlicher Ideologisierungsprozess im Gange, der auch in diesem Rate seine deutlichen Spuren hinterlässt. Ich muss Herrn Weber allerdings das Kompliment machen, dass er sich an die hier übliche Höflichkeit hält, das ganz im Gegensatz zum Präsidenten der SP-Bankenkommission, Herrn Strahm, der gestern in einem Artikel des «Tages-Anzeiger» unter anderem schrieb: «Aber eben, die Bankiers waren stärker. Die von ihnen kolonisierte Parlamentsmehrheit hat die tatsächlichen Machtverhältnisse in diesem Staat wieder einmal deutlich signalisiert.» Das gibt so einen Vorgeschmack über das Niveau der Auseinandersetzung, der wir offenbar entgegengehen.

Die Kommission hat diesen Versuchen zur Ideologisierung gegenüber die helvetische Nüchternheit zu wahren versucht. Sie hat zunächst fiskalische Ueberlegungen ange stellt und sich die Frage gestellt: Wirft diese Sondersteuer einen genügenden Ertrag ab? Ist die Gewähr dafür geboten, dass das Steuerobjekt auf die Dauer erhalten bleibt und weiterhin Ertrag abwirft? Diese Nüchternheit war um so mehr angezeigt, als wir vom Chef des Finanzdepartementes mit Bezug auf die Entwicklung bei der Stempelsteuer Mitteilungen erhielten, die er gestern in diesem Rat kurz wiederholt hat. Bei einem 50 Prozent erhöhten Satz tritt praktisch kein Mehrertrag ein, d.h. also, das Steuerobjekt schrumpft. Machen wir nun diese Ueberlegungen mit Bezug auf die hier zur Diskussion stehende Sondersteuer auf Treuhandanlagen, dann können wir feststellen, dass es sich um ein ausserordentlich scharf umkämpftes Geschäft im internationalen Bereich bei kleinsten Kommissionen handelt. In der Kommission wurden konkrete Beispiele genannt. Daraus war zu ersehen, dass die zur Diskussion stehende Verrechnungssteuer mindestens das Ausmass der Kommission erreichen wird, welche die Bank vom Kunden erhebt. Es gibt aber bei höheren Zinssätzen Beispiele, wo die Verrechnungssteuer das Dreifache der von der Bank geforderten Kommission beträgt. Wie wird der Kunde darauf reagieren? Er macht dieses Geschäft nicht mehr bei einer schweizerischen Bank, das Geschäft wird mit andern Worten ins Ausland abgedrängt, was dazu hilft, andere Finanzplätze zu stärken, beispielsweise Luxemburg, das alle Anstrengungen unternimmt, um uns gegebenenfalls zu beerben, wenn wir in unserer Bankenpolitik unklug genug sind. Das Ende wird dann eine Ertragsminderung bei den schweizerischen Banken sein, und dadurch wird es Mindererträge bei der normalen Ertrags- und Vermögensbesteuerung der Banken geben.

Aus diesen Gründen kam die Kommissionsmehrheit dazu, auf diesen Vorschlag des Bundesrates nicht einzutreten. Alles, was darüber hinaus gesagt wird, ist Legende. Mit Bezug auf die Banken, die im Mittelpunkt der Erwägungen stehen, ist zu sagen: Wir haben für sie eine bedeutsame Aufgabe, nämlich die Hilfe an die schweizerische Wirtschaft, um in schwieriger werdenden Zeiten das Durchhalten der Unternehmungen zu erleichtern und einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu erbringen. Das ist gewiss konstruktivere Politik als steuerliche Massnahmen mit unsicherem Ausgang. Ich möchte mich deshalb dem Ablehnungsantrag, wie er vom Kommissionspräsidenten gestellt wurde, mit Ueberzeugung anschliessen.

Nun möchte ich zur Prozedur noch etwas sagen. Wir haben es mit dem Artikel 16 Absatz 3 des Geschäftsverkehrs-

gesetzes zu tun, wo es heisst: «Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, ... oder wenn die Kommissionen beider Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.» Die nationalrätsliche Kommission hat die Sache abgelehnt, ebenso die ständerätsliche Kommission. Demzufolge ist das, was der Kommissionspräsident hier vortrug, ein Bericht. Eine Abstimmung im eigentlichen Sinne hat im Rate nicht mehr stattzufinden. Es wäre jedenfalls gut, wenn bis zum Ende dieser Debatte darüber völlige Klarheit herrschte. Ich glaube, der Ratspräsident hat vorhin diesen Standpunkt ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Es ist mir aber daran gelegen, dass wir völlige Uebereinstimmung in den Auffassungen haben.

Präsident: Die Kommission des Nationalrates hat zu dieser Frage natürlich noch nicht Stellung genommen.

M. Reverdin: Je n'entends pas entrer dans le fond du débat entre les socialistes et les trois autres partis de la majorité gouvernementale. Il se joue là une partie étrange, byzantine. L'un des quatre partis cherche des prétextes et en a trouvé un: l'imposition des banques, pour ne plus soutenir ce qu'il avait soutenu précédemment. Je le constate simplement.

En revanche, cette partie se jouant, il me paraît important qu'elle ne se joue pas avec des dés pipés. Or le chiffre de 140 millions me paraît être précisément un chiffre pipé. C'est donc une question très précise que je pose au chef du Département fédéral des finances. Si, comme il y a apparence et même quasicertitude, la moitié au moins des affaires qui devraient rapporter 140 millions émigrerait hors de Suisse, soit dans le cadre de succursales que nos banques ont à l'étranger, soit dans les banques étrangères, le rapport ne serait plus, si je calcule bien, que de 70 millions; parmi ceux qui auraient payé cet impôt anticipé, il y en aurait tout de même un certain nombre qui, en vertu des accords de double imposition, aurait droit au remboursement.

Je pense donc qu'il s'agit non pas de 140 millions comme l'affirme M. Weber et comme on le dit partout, mais d'une cinquantaine de millions qui ne sont même pas assurés pour l'avenir car il n'est pas du tout dit que la Suisse continue à être une place bancaire où l'on fera de telles opérations. Je souhaiterais simplement que le chef du Département des finances nous dise si ce chiffre de 140 millions correspond à une réalité tangible, s'il met sa main au feu que, si nous acceptons cet arrêté, il y aura 140 millions de plus l'année suivante dans la caisse fédérale, ou s'il est d'avis, comme moi, que la fourchette se situe entre 40 et 70 millions environ.

M. Morier-Genoud: Dans une intervention remarquée, lors de la dernière session, sur la situation économique de la Suisse, M. Carlos Grosjean, s'inspirant des événements de mai 68 et d'un slogan qui apparaissait sur les murs de Paris, faisait appel à l'imagination: «L'imagination au pouvoir!» Quand je vois le résultat des travaux de la commission, je me demande où l'imagination a passé dans ce débat financier. En effet, à chaque fois que des innovations ont été présentées, la majorité de la commission s'est montrée d'une intransigeance totale, refusant toutes taxes, refusant toute imposition bancaire. Et pourtant l'imposition de ces avoirs fiduciaires des banques me paraît un bel exemple de ce qui pourrait être fait si l'on montrait un peu d'imagination. Et bien non! La commission n'en veut pas. Elle n'en veut pas malgré la volte-face de dernière heure du Conseil fédéral. Elle lui inflige ainsi un camouflet, je l'ai déjà dit, même si M. le conseiller fédéral Chevallaz ne le ressent pas comme tel.

Monsieur le conseiller fédéral, vous m'avez fait l'honneur de me prendre à partie hier. Vous me permettrez donc de vous dire aussi combien je suis surpris de votre attitude dans cette affaire. En effet, je ne puis imaginer que cette volte-face, vous ne l'ayez faite sans assurer vos arrières,

sans faire élaborer un rapport sérieux par vos services sur le bien-fondé de cet impôt que vous proposez maintenant, sans assurer vos arrières sur le plan politique. Je ne puis imaginer, après les appels à la cohésion et à l'entente des grands partis, lancés par les démocrates-chrétiens au Conseil national, que vous n'ayez assuré vos arrières auprès d'eux avant de changer de position et de vous déclarer favorable à cet impôt. Je me demande dès lors dans quel traquenard on vous a fait basculer, même si vous paraissez vous en accommoder.

Hier, vous avez semblé ne pas attacher trop d'importance à la décision de la commission du Conseil des Etats. Cependant il ne faut pas se leurrer. Par son intransigeance, la majorité de la commission condamne ce paquet financier. J'estime qu'un tel travail n'est pas sérieux. Aussi convient-il, à mon sens, de replacer les responsabilités: par son intransigeance, le Conseil des Etats risque bien de condamner ce paquet financier. Et pourquoi? A cause d'une mesure modeste – il faut le dire – qui ne touche pas à la substance des banques mais qui prévoit simplement l'imposition, sous forme d'un impôt anticipé, des avoirs fiduciaires de ces banques. Sur le plan de l'équité, cette imposition est inattaquable. Elle se justifie entièrement. Mais, bien entendu, et comme à chaque innovation, on brandit aussitôt le danger d'une fuite de ces opérations à l'étranger. Relisant ce qu'en disent la Banque nationale et votre département, Monsieur le conseiller fédéral, je constate qu'il y a un risque, certes, mais qu'il ne faut pas dramatiser.

Lorsque nous parlons de la situation de la Suisse, nous pourrions peut-être nous attarder un peu plus longtemps sur une question fondamentale: celle de la finalité de la fiscalité. Doit-on à tout prix sauvegarder la Suisse place financière au risque de sacrifier la Suisse place de travail? Est-ce que ces 150 millions qui vous sont proposés ne seraient pas précisément utiles pour créer des postes de travail?

Pour ma part, je suis convaincu de la justesse de cette imposition, encore une fois modeste. Je suis persuadé que vis-à-vis du peuple c'est un élément essentiel, si nous voulons que ce projet financier rencontre un accueil favorable. C'est pourquoi je m'étonne de l'intransigeance dont a fait preuve la majorité de la commission. Je souhaite que notre conseil revoie cette position et accepte, en définitive, cette imposition parfaitement équitable. Il est normal que ces opérations fiduciaires soient imposées par le biais d'un impôt anticipé. La justice fiscale y trouve son compte, le paquet financier également.

Dès lors, je vous demande, comme l'a déjà fait M. Weber, de revenir sur cette question. Je le sais, nous sommes liés par des règles de procédure. Néanmoins, je pense que nous pourrions trouver un biais en renvoyant ce projet à la commission.

Muhlem: Die Diskussion in unserem Rate zeigt, dass hinter der ganzen Fragestellung hochpolitische Auseinandersetzungen stehen. Das hat auch schon die Aussprache im Nationalrat gezeigt, und das beweisen auch die Presseberichterstattungen. Ich möchte mich nicht auch noch über die politischen Aspekte äussern, sondern vielmehr auf die Probleme der Verrechnungssteuer schlechthin zurückkommen.

Die Verrechnungssteuer wurde in der Schweiz als System eingeführt, um Steuerhinterzieher beim Schopf zu fassen. Wer Geld besitzt, aus Anlagen Erträge nimmt und diese nicht versteuert, soll mindestens 30 oder heute 35 Prozent des Ertrages dem Staat abliefern. Mit der Zeit hat sich diese Verrechnungssteuer so ausgewirkt, dass Ausländer, die in der Schweiz Vermögen halten, aber nicht steuerpflichtig sind, auch die 35 Prozent zu bezahlen haben und sie technisch und juristisch nicht zurückfordern können. Das führte dazu, dass die Verrechnungssteuer zu einer Quelle unserer Staatseinnahmen auf Bundesebene geworden ist.

Bei den Treuhandgeschäften besteht ein zusätzliches Unikum und eine Partikularität, wonach der Schuldner und der Gläubiger Ausländer sind, und das schweizerische Bankensystem diese Gelder von der einen Hand über ihre Beziehungen in die andere Hand, also aus der Hand des Gläubigers in die Hand eines Schuldners plaziert. Der Gläubiger und der Schuldner sind juristisch in einem direkten Rechtsverhältnis, während die Bank als Vermittlerin und in eigenem Namen auftritt. Es stellt sich die Frage: Kann ein Land wie die Schweiz überhaupt einen steuerrechtlichen Zugriff auf etwas nehmen, das auf beiden Seiten des Rechtsverhältnisses – auf Schuldner- und Gläubigerseite – im Ausland gelegen ist?

Unser Experte, Herr Béguelin – er wurde von Herrn Weber zu seinen Gunsten zitiert und deshalb spreche ich zu dieser Angelegenheit – hat deutlich erklärt, dass es in Westeuropa Fälle gibt, wo der steuerrechtliche Ansatzpunkt darin gesehen wird, dass ein Inländer – bei uns also eine Bank – als Vermittler auftritt. Aber derselbe Experte hat uns auch deutlich gemacht, dass im Rahmen der OECD die Prüfung ergeben hat, dass man nur dann praktisch erfolgreich sein könnte, wenn «tous les pays eussent été d'accord de prélever un impôt à la source», wenn also alle Länder bereit wären, steuerrechtlich auch dasselbe zu tun, dann, und nur dann, gäbe es keine Ausweichmöglichkeiten.

Wir sind in der Fragestellung noch deutlicher geworden. Ich zitiere daher einige weitere Antworten, weil der Experte der ablehnenden Haltung, der auch ich mich angegeschlossen habe, die Unterlagen als Fachmann geliefert hat. Er hat erklärt, dass die Erhebung der Steuer technisch keine Probleme stelle. Banken sind abrechnungs- und buchhaltungspflichtig. Er hat sodann erklärt – und das scheint mir ausserordentlich bedeutsam –, dass 10 Prozent dieser Transaktionen aus der Schweiz und 90 Prozent vom Ausland kommen, und diese weitgehend in Dollar. Die 10 Prozent Schweizer können die Verrechnungssteuer zurückfordern. Sie sind steuerpflichtig; sie haben diese Erträge aus den Treuhandanlagen in der Buchhaltung als Einkommen zu versteuern und können diese Steuer somit zurückbekommen. – Der Experte erklärte mit Bezug auf die Ausländer – ich zitiere, weil ich es als wichtig finde, dass in diesem Saal der Vorwurf nicht stehenbleibt, wir hätten Meinungen eines ausgewiesenen Fachmannes der Verwaltung einfach auf die Seite geschoben: «Mais le risque d'évasion est certain (es ist sicher, dass diese Gelder weggehen werden), car il faut bien admettre que ces opérations peuvent être faites directement à l'étranger.»

Angesichts der Aussage dieses Experten, der seit ungefähr drei Jahren an diesem Problem arbeitet und nicht zu den Banken und Interessierten gehört, hatte ich tatsächlich keine andere Wahl, als mit der Mehrheit zusammen zu erklären: Das ist eine Steuerform, die nichts oder so wenig einbringt, dass sie die ganze Auseinandersetzung nicht wert ist.

Ich habe mir gestattet, diese Ergänzungen anzufügen, weil ich sie als bedeutsam betrachte.

Helmann: Wenn wir von den gut verdienenden Banken sprechen, dürfen wir auf keinen Fall vergessen, dass sie auch gut Steuern bezahlen. Trotzdem ist auch Ihnen bekannt, dass es viele Banken gibt, die heutige Schwierigkeiten haben. Diese Schwierigkeiten haben nicht einmal vor den Kantonalsbanken Halt gemacht. Ich habe Ihnen in einem anderen Zusammenhang dargelegt, wie die Banken durch die Redimension gewisser Branchen in der Schweiz zu Verlusten gekommen sind. Diese Verluste sind zu einem grossen Teil heute noch nicht abgetragen. Darüber hinaus haben die Banken nicht nur am starken Franken verdient, sondern sie haben im Gefolge dieses starken Frankens auch beträchtlich verloren, und zwar nicht nur auf ihren Devisenbeständen an D-Mark und Dollars, sondern auch an den eigenen Wertschriftenbeständen, die sie zur Sicherstellung der Liquidität halten müssen. Trotzdem kann über die Treuhandabgabe von 5 Prozent auf den

Erträgen von Treuhandanlagen diskutiert werden. Eine solche Abgabe wäre mindestens vernünftiger als das, was wir gestern mit der Unterstellung der Vermögensverwaltungen, der Treuhänder, Bücherrevisoren, Rechtsanwälte und anderer Berater unter die Mehrwertsteuer getan haben.

Was die Abwanderung der Treuhandgeschäfte betrifft: Es ist möglich, dass diese Voraussagen zutreffen, aber keineswegs sicher. Man darf unterstreichen, dass die geordneten Verhältnisse in der Schweiz und das Bankgeheimnis den ausländischen Kunden etwas wert sind. Kollega Muheim stellt die Frage, ob ein Zugriff in Form dieser Steuer auf ausländische Erträge – die immer in der Schweiz verbraucht werden – möglich sei. Dieser Zugriff ist meines Erachtens ohne weiteres möglich. Die Tatsache, dass von diesen Treuhandgeschäften 10 Prozent in den Händen von Schweizern liegen, ist ein Grund mehr dafür, dass die Belastung möglich ist, weil die Schweizer die Rückerstattung verlangen können, wenn sie ihre Anlagen richtig versteuert haben. Die allfällige Abwanderung von Treuhandgeschäften kann nach meinen gründlichen Abklärungen in Kauf genommen werden. Ich darf das auch sagen als Präsident einer mittelgrossen Bank, damit Sie nicht auf die Idee kommen, ich würde das einfach irgend jemandem nachsagen. Hingegen muss ich mit allen andern erklären, dass alle übrigen Bankensteuern, die zur Diskussion stehen, verheerende fiskalische Folgen haben würden. Sie würden nicht nur diese Folgen haben, sondern wir hätten mit Sicherheit mit einem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Als Zusammenfassung dieser Diskussion, ob die Banken besteuert werden sollen oder nicht, meine ich: Wenn die See ein Opfer haben muss, so könnten wir dieses Opfer von 5 Prozent auf den Erträgen der Treuhandanlagen bringen, ohne die Banken, ohne den schweizerischen Finanzplatz zu gefährden.

M. Grosjean: L'estime que je porte à M. Jacques Morier-Genoud et l'amitié que j'éprouve pour lui m'obligent à répliquer.

M. Morier-Genoud a raison lorsqu'il dit qu'il est temps d'examiner les incidences d'un échec éventuel de la TVA devant le peuple. Il a également raison lorsqu'il dit que nous traitons un point très important pour la vie économique et politique de ce pays, raison pour laquelle nous ne devons pas, dans le débat en cours, oublier l'essentiel pour des raisons de procédure. Dès lors, mon cher collègue, faisons, s'il vous plaît, un effort de synthèse.

Qu'est-ce que le Conseil des Etats essaye d'établir en cet instant? D'abord une TVA qui, nous l'avons relevé hier, est certainement l'une des plus modiques du monde, en tout cas d'Europe. Sur ce point, vous ne sauriez nous faire des reproches puisque vous avez soutenu, il y a deux ans, une TVA de 10 pour cent. Certains de vos collègues socialistes avaient stigmatisé alors ceux qui s'interrogeaient s'il fallait descendre à 9 pour cent. Aujourd'hui, nous proposons une TVA de 8, respectivement 5 et 2,5 pour cent. Vous ne sauriez donc nous le regretter.

Qu'en est-il de l'impôt fédéral direct? Si on ne veut pas sombrer dans la superficialité, comme le font de prétextes penseurs de ce pays, on doit éviter de rabâcher des mythes. Notre impôt fédéral direct est sans aucun doute l'un des plus sociaux qui soient. En effet, en vertu de la loi qui nous régit aujourd'hui, le 2,5 pour cent des contribuables acquittent, à eux seuls, le 54 pour cent du revenu de l'impôt fédéral direct. Si la loi proposée par le Conseil fédéral, reprise par la majorité de notre commission, est acceptée, cette charge fiscale sera portée à deux tiers. Or vous savez qu'en allant au-delà, on en arrive à cette situation absurde (l'expérience en a été faite en Scandinavie) que des gens intelligents, dynamiques, qui gagnent beaucoup d'argent, ne veulent plus travailler parce que la moitié de leur salaire va à l'impôt. La loi en discussion aujourd'hui est très sociale et vous ne sauriez, dès lors, nous faire des reproches.

Tant l'impôt fédéral direct que la TVA proposés par le Conseil fédéral, soutenus par le Conseil des Etats sont un ensemble de mesures fiscales cohérent et raisonnable.

El vous voudriez nous faire croire que si nous n'acceptons pas l'impôt sur les banques, nous serions responsables du capotage du «paquet» financier en votation populaire? L'imagination au pouvoir, oui, mais pas n'importe quoi! Les banques ne mourraient sûrement pas de l'impôt sur les banques tel qu'il nous est proposé aujourd'hui. Mais quelle serait sa rentabilité? Elle a été supputée en gros à 40 à 50 millions de francs par année. Ce n'est certes pas une bagatelle, mais vous savez aussi bien que moi qu'il sera extrêmement facile, pour ceux qui font ces opérations fiduciaires – ce sont de riches étrangers – de les faire ailleurs. Par un simple coup de téléphone, ils utiliseront les voies parallèles au système bancaire suisse.

On ne peut pas faire de cette question-là un problème de principe. Personnellement, je ne pense pas que les banques en seraient très atteintes et, à cet égard, mon opinion rejoindra celle du Conseil fédéral. Mais prétendre que l'on fera capoter le projet d'impôt fédéral direct et la TVA en refusant l'impôt sur les opérations fiduciaires, impôt indiscutablement mal pensé, ce n'est plus un argument, c'est un prétexte.

Munz: Ich möchte noch einige Sätze zu einem verfassungsrechtlichen Problem sagen, nämlich zum Problem der rechtsgleichen Behandlung. Diese Frage habe ich in der Kommission aufgeworfen und für meinen Begriff keine befriedigende Antwort erhalten. Wir stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, dass wir Auslandsguthaben – Anleihen beispielsweise von ausländischen Schuldner – nicht der Verrechnungssteuer unterstellen sollten. Das ist ja vielfach auch der Stein des Anstoßes, wenn eine japanische, australische oder österreichische Gesellschaft bei uns Anleihen auflegt. Dann können Ausländer und Inländer sich an dieser Anleihe beteiligen, und sie haben nachher einen verrechnungssteuerfreien Ertrag. Bei diesen Treuhandanlagen handelt es sich auch – wie Herr Muheim richtig gesagt hat – um ausländische Schuldner und um ausländische Gläubiger. Hier wollen wir plötzlich die Verrechnungssteuer einschalten. Ich bin der Meinung: entweder will man diese Auslandsanlagen der Verrechnungssteuer unterstellen, dann sollte das unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit für alle gelten, oder man unterstellt sie nicht, und dann gilt das auch für alle. Aber nur aus Opportunität die einen zu unterstellen und die anderen nicht, das hat mit Rechtsgleichheit, so wie wir sie verstehen, wenn wir selbst davon betroffen werden, gar nichts mehr zu tun. Aber wenn Fremde davon betroffen sind, gehen wir mit der Rechtsgleichheit etwas larger um. Das Motiv, die Auslandsanlagen, die in Schweizerfranken getätigten werden, nicht zu unterstellen, ist völlig klar. Man will unter keinen Umständen den Kapitalexport, auf den wir dringend angewiesen sind, erschweren oder gar unmöglich machen. Das würde man mit einer Verrechnungssteuer offensichtlich tun. Wenn dies das überwiegende Interesse des Landes ist, müsste man aus Gründen der Rechtsgleichheit anerkennen, dass auf Auslandsanlagen, seien sie kurz- oder langfristig, Verrechnungssteuern nicht erhoben werden; nicht bei den einen, weil es opportun ist, weil es unseren Kapitalexport nicht stört, da es nicht um Schweizerfranken geht, macht man es, und bei den andern nicht! Dies ist für mich der Grund, diese Steuer abzulehnen. Ich lehne es ab, dass wir die Rechtsgleichheit einfach beiseite schieben, nur weil es uns nicht direkt betrifft, sondern weil es ja nur Fremde sind, die von diesen Übungen betroffen werden sollen.

Helmann: Ich muss nun doch noch etwas dazu sagen. Was Kollega Munz ausführt, hat im Grunde genommen seine Berechtigung; aber er fasst offenbar nicht die rechten Entschlüsse nach seinen Ausführungen. Wenn wir die Verrechnungssteuer auf ausländischen Anlagen nicht erheben,

ist das der freie Wille der Schweiz; wir wollen den Kapitalexport fördern, damit wir nicht im eigenen Lande von unseren Franken überschwemmt werden. Es ist – mit andern Worten – ein Instrument, um insbesondere bei einer allfälligen Inflation den Schweizer zu veranlassen, sein Geld im Ausland anzulegen. Aber die Treuhandgeschäfte kommen ja nur – wie wir es heute gehört haben – zu 10 Prozent von Schweizern, zu 90 Prozent von Ausländern. Diese bringen uns aber nicht etwa Franken, sondern ausländisches Geld, das wir im Ausland anlegen, so dass das nicht der gleichen Betrachtung unterliegen kann. Deshalb – ich muss es noch einmal erklären –: Wenn die zuständigen Organe der Schweiz beschliessen, dass eine Treuhandabgabe von 5 Prozent erhoben wird, so kann das nach internationalem Recht ohne weiteres durchgeführt werden. Wir brauchten auch keine neue Verfassungsgrundlage, weil wir ein Gesetz haben, das uns die Möglichkeit gibt, diese Unterstellung vorzunehmen; und wir dürfen noch darauf hinweisen, dass ausländische Staaten noch viel erfindungsreicher sind mit ihren Abgaben, auch im Kapitalbereich. Aus dieser Sicht hindert uns nichts, diese Treuhandabgabe zu erheben.

M. Donzé: Tout a été dit et nous nous rendons bien compte que nous menons un combat d'arrière-garde. Après cette défense de la forteresse bancaire – et pourtant M. Grosjean a déclaré que de cette mesure les banques ne mourraient pas –, après ce débat où l'on a dit que les socialistes faisaient de la diversion idéologique, alors que se pose le problème de l'équilibre entre la puissance bancaire et la puissance industrielle, j'aimerais demander à notre ministre des finances s'il ne croit pas que le franc suisse va encore atteindre des hauteurs nouvelles au détriment de notre industrie.

M. Reverdin: Je proteste contre l'affirmation que nous défendons la forteresse bancaire. Nous cherchons une imposition raisonnable des activités des banques. Il ne s'agit pas pour nous de défendre une forteresse, c'est une insulte qu'on nous fait en l'affirmant.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Si nous voulons suivre la procédure, seules les deux commissions des conseils, d'un commun accord, sont habilitées à proposer, dans le règlement des divergences, la reprise d'un élément qui n'était pas en divergence. Je n'en comprends pas moins la décision du président de votre commission d'évoquer ici ce problème, même si en procédure la commission l'a réglé, et de donner au conseil plénier la possibilité d'en saisir à nouveau cette commission. Je l'interprète comme un geste de conciliation et de bonne volonté qui s'inscrit dans la volonté de conciliation du Conseil fédéral.

Je vous ai dit hier ce que je pensais d'une imposition sectorielle des banques, en général. Je rejoins parfaitement M. Heimann. Les banques sont étroitement engagées dans le tissu d'une économie qui s'est construite sur un crédit abondant, parfois même surabondant, et à un taux très bas. Le démantèlement de la puissance bancaire ne peut pas s'exercer sans conséquences lourdes pour l'ensemble de l'économie et pour les places de travail. L'opposition de la Finanzplatz Schweiz et de la Werkplatz Schweiz est, à mon avis, économiquement, un faux problème. L'une et l'autre sont imbriqués, que nous le voulions ou non, l'une dans l'autre. Les banques sont, encore une fois, tissées dans notre économie.

Par le truchement de la Banque nationale, notamment, qui est en discussion constantes avec elles sur les conditions de crédit, et par le Conseil fédéral directement, nous demandons et nous demanderons aux banques un engagement accru en liquidités, un taux plus bas en faveur des entreprises en difficulté.

Dès lors, il n'est pas fiscalement et économiquement opportun de contraindre à un redimensionnement de la place bancaire. Fiscalement, c'est une diminution de notre

rendement fiscal général et de celui des cantons et des communes, puisque, comme on l'a relevé, les banques, avec 2,5 pour cent à peu près de la main-d'œuvre active, paient le 7 pour cent de l'imposition directe. D'autre part, sur le plan économique, nous n'avons pas intérêt – je calcule en intérêt pas en sentiment – à réduire le potentiel d'appui que doivent et que devront davantage encore fournir les banques.

Cependant, et le Conseil fédéral n'est pas en contradiction avec lui-même, par souci de regroupement politique, vu les conditions posées par le groupe socialiste, M. Morier-Genoud vient de le confirmer, le Conseil fédéral a choisi, après amples délibérations, dans les différents projets d'imposition des banques ou de leurs clients, la solution, pour ne pas dire la plus efficace, mais la moins dommageable. Cette solution qui cause le moins de préjudice, de l'avis de la Banque nationale – où les opinions, je ne le cache pas, étaient divisées – et de l'avis, avec réserve, de l'Administration des contributions, c'est la taxe de 5 pour cent anticipée, donc remboursable sur les dépôts.

L'étude a été faite, et j'insiste, attentivement. Ce n'est pas une étude improvisée en quinze jours ou en trois semaines. Il y a plus d'une année que ce problème est à l'examen à l'Administration des contributions, en liaison étroite avec la Banque nationale. Cette étude démontre que cette imposition est juridiquement possible, qu'elle est administrativement assez facilement réalisable, que le taux est faible.

Sur le plan international, devant la commission, et pour répondre à M. Munz, M. Béguelin, vice-directeur de l'Administration des contributions, a déclaré ceci: «Certes, l'impôt anticipé frappe les rendements versés par des débiteurs suisses du fait que la source est en Suisse, mais il n'est pas exclu de frapper de tels rendements provenant de l'étranger du moment qu'ils passent par la Suisse. La wirtschaftliche Anknüpfung est donnée du seul fait que les banques suisses interviennent dans ces opérations. Même si la source est à l'étranger, les revenus des avoirs fiduciaires passent par la Suisse et peuvent donc être captés à ce moment-là. Il n'y a là rien de contraire aux règles du droit fiscal moderne. Il faut dire également que cela n'est pas tellement exceptionnel; on connaît déjà ce genre d'imposition, par exemple en Belgique, où les coupons encaissés par des banques belges sont frappés d'un impôt à la source, même si le débiteur est en dehors de la Belgique.»

Ce que nous ne pouvons humainement pas dire, ce que personne ne peut dire – je réponds à M. Reverdin – c'est combien de dépositaires étrangers – vous savez que 90 pour cent de ces dépôts proviennent de l'étranger, 10 pour cent seulement de la Suisse – retireraient leur dépôt ou combien le transféreraient dans un siège étranger, d'un coup de téléphone, ou combien demanderaient ou obtiendraient le remboursement – puisqu'ils pourraient le faire, les Suisses très simplement par la procédure de l'impôt anticipé et les étrangers, du moins dans les pays où nous avons des accords, par le jeu de la double imposition.

Je ne puis donc absolument pas vous dire, et personne ne peut le dire, combien rapporterait cet impôt, si c'est 50 millions, si c'est 150 millions.

Lorsque nous avons décrété, l'année dernière, un droit de timbre augmenté de 50 pour cent, nous avons évalué le rendement fiscal, en comptant que cet impôt sur le timbre nous rapporterait des sommes fort intéressantes. Or, je vous l'ai dit, et je tiens à le répéter, parce que je ne veux pas vous créer des illusions, ce droit de timbre a rapporté au mois d'août et au mois de septembre respectivement 3 et 5 pour cent de plus que l'année dernière où le taux était inférieur des deux tiers.

Il arrive ainsi que certaines opérations fiscales soient peu rentables, car la masse fiscale, dans les opérations bancaires, c'est, hélas! le cas, se déplace très vite. Cela d'autant plus, nous ne devons pas l'ignorer, qu'il existe en dehors de la Suisse, bon nombre de places bancaires

candidates à la succession de Zurich ou de Bâle. Luxembourg est une place fort intéressante pour le Marché commun, on la surveille d'assez près mais l'on n'est pas mécontent d'avoir ce petit Hongkong bancaire à disposition. Je ne crois pas non plus que M. James Callaghan songe à diminuer et à démanteler la place bancaire de Londres. En outre, je crois savoir – on me le confirmait encore tout récemment – que New York, avec sans doute la complicité du gouvernement américain – les Américains ont un système assez fédéraliste – est en train de ménager à Manhattan une sorte de zone franche où les opérations bancaires seront exemptées d'impôt. D'autres que nous pensent que la place bancaire peut avoir quelques avantages économiques. Je lisais encore récemment dans un rapport concernant le Luxembourg que l'économie de ce pays souffre gravement de la crise actuelle de l'acier et les Luxembourgeois assurent qu'ils sont extrêmement heureux de voir que la progression des affaires bancaires a compensé d'une heureuse manière la dépression des affaires de l'acier.

En ce qui concerne les inconvénients, les objections de principe à cette imposition ne doivent pas être dramatisées. Il ne s'agit pas là le moins du monde – et pour employer de grands mots – d'un «défi à la puissance bancaire». Nous considérons cette proposition, tout compte fait, comme très marginale de par ses effets. Or ces inconvénients, l'incertitude du rendement, tout cela a été pesé par le Conseil fédéral qui a mis en balance la considération politique: alors ces inconvénients lui ont paru moins lourds et moins graves que l'échec de l'ensemble de la réforme fiscale.

Si le groupe socialiste avec enthousiasme pouvait, sur la base de cette concession, rallier d'un seul pas le camp de la réforme fiscale et la défendre, bannière déployée, devant le peuple, nous pensons que cette concession serait possible et justifiée. Cela, le Conseil fédéral l'a décidé avec le souci d'accomplir son devoir de «rassembleur de la majorité» et ce, sans clamer son enthousiasme et ne pouvant même pas entièrement dissimuler son scepticisme. Par volonté politique et non par byzantinisme, le Conseil fédéral a proposé cette imposition. Il n'a pas fait volteface, son scepticisme fiscal a simplement pesé moins lourdement que sa volonté politique de garder la cohésion autour de la réforme. Voilà qui justifie la politique que nous avons suivie.

Präsident: Wir müssen jetzt über die formelle Behandlung des Antrages von Herrn Weber folgendes festhalten: Nach Artikel 16 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat sich der Rat in der Differenzbereinigung auf Fragen zu beschränken, über welche eine Einigung nicht zustande gekommen ist. Beim Bundesgesetz B besteht keine Differenz mehr. Absatz 3 lautet: «Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, wenn dies als Folge der neuen Beschlüsse nötig wird oder wenn die Kommissionen bei der Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.» Ihre Kommission stellt Ihnen nun den Antrag, es sei auf die Anregung des Bundesrates nicht einzutreten. Bei strenger Auslegung wäre damit die Sache erledigt. Aber bei etwas toleranterer Auslegung müssen wir festhalten, dass sich der Rat selber über die Behandlung der Frage der Basisbesteuerung bisher nicht aussprechen konnte. Die Sache kam vom Bundesrat in unsere Kommission, und für Eintreten gemäss toleranter Auslegung wäre folgendes Vorgehen möglich: Der Rat könnte Stellung nehmen zur Frage, ob die Kommission die Frage der Bankenbesteuerung nochmals prüfen solle. Sagt die Kommission dann noch einmal nein, wäre die Sache erledigt. Sagt die Kommission ja, dann müsste die nationalrätliche Kommission ebenfalls Stellung nehmen und ebenfalls übereinstimmend zu unserer Kommission Antrag stellen. Unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Tatsache, dass unser Rat in dieser Sache eigentlich noch nicht seine Meinung in einer Abstimmung zum Ausdruck bringen konnte, ob diese Frage zu prüfen sei oder nicht, schlage ich Ihnen

vor, den Antrag von Herrn Weber der Abstimmung zu unterstellen. Ich wiederhole: Das wäre ein Auftrag an die Kommission, diese Frage nochmals zu prüfen, ohne der Kommission sagen zu wollen, was sie zu beschliessen hätte. Kommt die Kommission nochmals zum gleichen Beschluss, dann wäre die Sache definitiv erledigt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Weber: Ich ging bei meinem Antrag auf Eintreten von der Annahme aus, dass es sich hier nicht um ein Detail einer bestimmten Vorlage handelt, sondern faktisch um eine neue Vorlage des Bundesrates. Deshalb glaubte ich, sie würde nicht streng nach Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes behandelt; ich habe mich gestern noch mit Leuten darüber ausgesprochen, die diese Auffassung teilen. Sollten sich die Juristen dieser Auffassung nicht anschliessen können, dann würde ich mich dem Vorgehen, wie es vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen worden ist, der Rückweisung an die Kommission anschliessen.

Hofmann, Berichterstatter: Ich bin mit dem Herrn Ratspräsidenten einverstanden. Es handelt sich, Herr Weber, nicht um eine neue Vorlage. Der Bundesrat ersucht die ständerrätliche Kommission, den Beschluss B so und so zu ergänzen über ein Thema, das der Nationalrat behandelt hatte, aber ablehnte. Ich bin also der Meinung, dass der Antrag Morier-Genoud zur Rückweisung an die Kommission zulässig sei. Der Rat kann darüber befinden, ob sich die Kommission nochmals damit zu befassen habe, aber nicht, wie sie sich zu befassen habe, in welchem Sinne. Der Rückweisungsbeschluss ist also zulässig, und meines Erachtens soll er zur Abstimmung gebracht werden. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen aber, die Rückweisung an die Kommission abzulehnen. Wir haben uns gründlich damit befasst – nicht nur formell. Ich glaube, die Diskussion hat das bewiesen. Die Kommission wird, wie ich überzeugt bin, zu keinem andern Schluss gelangen. Es würde sich nur um Zeitverlust handeln. Trotzdem bin ich froh um diese Diskussion; ich wollte sie, um auch der Öffentlichkeit zu zeigen, dass wir nicht leicht und schlechthin so entschieden haben, sondern nach gründlicher Prüfung. Ich bin also einverstanden, Herr Präsident, wenn Sie den Rückweisungsantrag an die Kommission zur Abstimmung bringen.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Weber/Morier-Genoud

11 Stimmen

Dagegen

22 Stimmen

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahn-vignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds.

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage, die beiden Beschlüsse C und D zusammen zu behandeln. Ich werde mich deshalb zu beiden Beschlüssen in einem Vortrag äussern. Die Kommission beantragt, auf beide Beschlüsse

nicht einzutreten. Sie hat das für beide Beschlüsse bei etwas gelichteten Reihen mit 9 : 3 Stimmen beschlossen, aus folgenden Gründen: Aehnlich wie bei der Luxussteuer hat der Nationalrat die beiden Beschlüsse gefasst, ohne dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden wäre, ohne dass eine entsprechende Vorlage des Bundesrates vorgelegen hätte. Wir glauben, dass gerade hier ein Vernehmlassungsverfahren und eine Botschaft, die über wesentliche Punkte Auskunft gäbe, notwendig sind. Ihre Kommission lehnt es, wie bei der Luxussteuer, ab, dass spontan Bundesverfassungsrecht geschaffen werde. Wenn man das nationalrätliche Verhandlungsprotokoll liest, erhält man leicht den Eindruck, es sei dem Nationalrat hier um eine Demonstration des Unwillens darüber gegangen, dass diese Probleme nicht schon längst eingehend behandelt und einer Entscheidung zugeführt wurden. Persönlich teile ich diesen Unwillen, doch darf eine solche Emotion wiederum nicht dazu führen, dass plötzlich ohne genügende Abklärung entschieden wird. Gerade wer grundsätzlich positiv zu den beiden Anliegen (Vignette und Schwerverkehrssteuer) eingestellt ist, muss wünschen, dass das darüber bereits reichlich vorhandene Material nicht nur in den Papieren und Köpfen der Verwaltung und der Kommissionen existiert, sondern dass es durch ein eingehendes Vernehmlassungsverfahren ergänzt, durch eine Botschaft und durch Behandlung in Kommissionen und Räten dem Publikum offengelegt wird. Ein abgekürztes Verfahren, wie es hier geschehen ist, müsste sich negativ auf die Sache auswirken.

Sodann erscheint es nicht als richtig, wenn diese beiden Vorlagen in Zusammenhang mit dem Finanzpaket gebracht werden; sie gehören sachlich nicht zusammen. Die beiden Beschlüsse werfen sehr wahrscheinlich nichts für den allgemeinen Bundeshaushalt ab. Die Autobahnvignette wird gemäss vorgeschlagenem Text als allgemeine Benützungsgebühr zur Deckung von Strassenkosten vorgeschlagen, und eine gleiche oder ähnliche Zweckbestimmung wäre wohl auch mit der Schwerverkehrssteuer zu verbinden. Solche und weitere Fragen, wie Beteiligung der Kantone, Erhebungsmodalitäten usw., müssten auch vor einer nur grundsätzlichen Abstimmung über die Einführung der beiden Dinge abgeklärt und dem Souverän unterbreitet werden.

Sicher dürfen auch die beiden Probleme nicht, wie es jetzt der Fall wäre, losgelöst von der GVK behandelt werden. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass mit Vignette und Schwerverkehrssteuer zugewartet werden muss bis zur abschliessenden Behandlung der GVK. Es besteht aber ein materieller und innerer Zusammenhang, der nicht auseinandergerissen werden darf. Er muss gewahrt bleiben; die beiden Verkehrssteuern müssen auf die GVK abgestimmt sein, was jetzt mit den vorgeschlagenen Texten nicht der Fall wäre.

Es fragt sich sodann, ob es aus politischen Gründen richtig ist, die beiden Steuern oder Gebühren mit dem Finanzpaket in Zusammenhang zu bringen. Es gibt Kreise, die sagen, soundso viele Bürger würden eine neue Steuervorlage ohne Vignetten usw. nicht akzeptieren. Die Meinungen darüber, wie das Volk über Vignette und Schwerverkehrssteuer entscheiden werde, gehen auseinander, auch in Ihrer Kommission. Wir betrachten die Verbindung der Beschlüsse C und D aber als eine Belastung für das Finanzpaket. Es bestünde die grosse Gefahr, dass sich in der Abstimmungskampagne die Auseinandersetzung von der Hauptsache, der eher komplizierten Finanzvorlage, wegwendet würde zu den beiden Nebenvorlagen und dass hier durch eine sicher zu erwartende Propagandawelle eine allgemeine negative Stimmung geschaffen würde, unter der auch das Finanzpaket zu leiden hätte.

Die Kommission vertritt aber mehrheitlich die Auffassung, dass Vignette und Schwerverkehrssteuer nicht erst mit der Gesamterledigung der GVK behandelt und gelöst werden sollen, sondern dass sie – abgestimmt auf die GVK, nach Abklärung der noch offenen Probleme – dem Volke, vorge-

zogen in getrennten Abstimmungen, unterbreitet werden sollen. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission eine Motion vor (S. 12 der Fahne), wonach der Bundesrat beauftragt sei, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Vignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten. Die Frist ist ausgesprochen kurz. Sie beweist aber, dass der Kommission daran liegt, die Sache nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern dass sie dringend eine Abklärung innert relativ kurzer Zeit wünscht. Ich darf feststellen, dass Herr Bundesrat Chevallaz in der Kommission diese kurze Frist ausdrücklich akzeptiert hat.

Unter diesen Umständen sind wir der Meinung, dass auch die engagierten Anhänger einer Vignette und einer Schwerverkehrssteuer dieser Erledigung zustimmen können, weil nicht nichts geschehen soll, sondern innert relativ kurzer Zeit Vorlagen zu erwarten sind, die dann dem Volk unterbreitet werden sollen.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne, auf die Vorlagen C und D nicht einzutreten und die Motion der Kommission erheblich zu erklären.

Präsident: Wie schon der Herr Kommissionspräsident, beantrage auch ich Ihnen, die Eintretensdebatte zu den beiden Beschlüssen C und D und zur Motion gemeinsam zu führen.

Zumbühl: Ich möchte mich zur Hauptsache zum Antrag C, Autobahnvignette, aussern. Die ständeräthliche Kommission beantragt grossmehrheitlich Nichteintreten auf die Vorlagen C und D. Ich bin bis jetzt den Vorschlägen der Kommission weitgehend gefolgt; hier komme ich aber nicht mehr recht mit. Die Vignette ist nicht etwa ein ausgesprochen nidwaldnerisches Anliegen oder Steckenpferd. Sie interessiert uns alle in gleichem Masse, ungeachtet der Herkunft oder politischen Gesinnung. Niemand kann es gleichgültig sein, wer den künftigen Unterhalt der Nationalstrassen finanzieren soll.

Nach dem positiven Entscheid des Nationalrates vom 28. September (94 Ja und 50 Nein oder 65 Prozent Ja- und 35 Prozent Neinstimmen, also vielleicht doch etwas mehr als nur eine kleine Demonstration) ist die vielleicht dann und wann etwas von einseitigen Interessen geprägte Presse nicht mehr müde geworden, gegen die Vignette zu kämpfen. Unter den Schlagzeilen, es sei eine Illusion, mit Vignetten auf der Strasse Geld zu finden, oder mit Vignetten könne man nicht Finanzlöcher stopfen, will man wahrnehmen, dass 30 Franken beinahe den Ruin des Automobilisten bedeuten. Mir kommt das vor, wie wenn man von einem finanziellen Ruin des Theater- oder Sportfreundes sprechen würde, wenn er die Eintrittskarte zu bezahlen hat. Verlieren wir doch auch hier die Massstäbe nicht! Wir müssen schliesslich auch den Aufschlag der Motorhaftpflichtversicherung ab Neujahr ohne Murren auf uns nehmen. Jedermann weiss heute, dass die Nationalstrassen ungeheure Kosten verursachen. Der Bau ist einmalig, was aber viel mehr zählt, ist der Unterhalt. Man hat zum Beispiel errechnet, dass der Abschnitt der N 2 – für mich das naheliegendste Beispiel – mit rund 23 km durch den Kanton Nidwalden, inklusive Lopper- und Seelisbergtunnel, einen jährlichen Aufwand von rund 6 Millionen an Unterhaltskosten erfordert. Wenn das im kleinen Kanton Nidwalden so aussieht, wie dann anderswo? Und wer soll das bezahlen? Nur wir, die Einheimischen, oder darf auch der Ausländer zu einem bescheidenen Beitrag verpflichtet werden? Ich meine: ja, wir stehen diesbezüglich nicht allein auf weiter Flur, denn unsere Nachbarstaaten, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, tun dasselbe; ja sogar die Bundesrepublik erhebt eine Abgabe für die Cars. Man wird entgegenhalten – man hat ja bereits darauf hingewiesen –, dass die GVK die Vignette vorsieht, aber erst in einem späteren Zeitpunkt, d. h. wenn die verfassungs-

rechtlichen Grundlagen gesamthaft geschaffen sind. Auch die Motion, welche die Kommission beantragt, wird noch einen rechtlichen Zeit- und Geldverlust bedeuten: Ende 1979 Botschaft, 1980 Vernehmlassung, eventuell Beratung in den Räten, 1981 meinetwegen Volksabstimmung und vielleicht 1982 Inkraftsetzung, also von heute an wird es mindestens drei Jahre dauern, und Hunderte von Millionen schwimmen davon auf Nimmerwiedersehen.

Wenn wir jetzt wieder dieses Anliegen «Vignette», welches seit Jahren – ich möchte das ausdrücklich erwähnen: seit Jahren – anhängig ist, erledigen wollen, so kommt das einem erneuten Hin- und Herschieben gleich. Ich meine, wir sollten rasch schalten und im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo man zur notwendigen Sanierung des Bundeshaushaltes krampfhaft nach neuen Finanzquellen sucht, nicht nur einzelne, sondern alle Möglichkeiten ausschöpfen, und vor allem diejenigen, die auf eine breite Basis abgestützt sind und niemanden über Gebühr belasten. Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen!

Ich habe den blauen Bericht des Amtes für Straßen- und Flussbau studiert und mit Interesse wahrgenommen, was man von dieser Seite her feststellt. Die Berechnungen, die sich vielfach auf reine Schätzungen abstützen, müssen vielleicht doch in einigen Punkten mit bestimmten Fragezeichen versehen werden. Aber angenommen, sie würden genau stimmen, so verblieben immerhin rund 200 Millionen Reinertrag, eine schöne Summe, es sei denn, wir hätten den Respekt vor den Millionen ganz verloren. Wenn auch der Ertrag aus der Vignette nicht direkt der Bundeskasse zufließt, so ist das doch sicher noch kein Grund dafür, dass man vorderhand einfach wieder darauf verzichtet. Ob die Einnahmen in den einen oder den andern Hosensack des Bundes gelangen, bleibt von nebensächlicher Bedeutung, wichtig ist, dass sie einfliessen. Ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit unserer Bürger aus dieser Schau Ihre Überlegungen anstellt.

A propos Bürger: Im Nationalrat hat es geheissen, alle hätten den Bürger gepachtet, Befürworter und Gegner der Vignette. Ich habe die Volksmeinung keineswegs gepachtet, aber ich habe mir doch die Mühe genommen, seit längerer Zeit, soweit das einem einzelnen überhaupt möglich ist, zu erforschen, was der Bürger sagt. Und mir scheint die Situation klar zu sein: die Vignette ist fällig!

Die Belastung der Vorlage ist ein Argument, auch das wird ins Feld geführt; ist aber nicht eher das Gegenteil der Fall? Ich glaube, dass der Bürger der Gesamtvorlage, dem Finanzpaket, eher zustimmt, wenn er sieht, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Uebrigens: Ich kann doch nicht glauben, dass die GVK – eine gründliche und wertvolle Arbeit, das sei anerkannt – irgendwelchen Schaden erleiden wird, wenn der Vignettenentscheid vorgezogen wird. Vermutlich wird die GVK noch viel zu reden geben, und es könnte nur von Vorteil sein, wenn ein Entscheid zum voraus gefallen ist. Auch der Sprechende ist Mitglied des TCS und bezahlt den jährlichen Mitgliederbeitrag, der ja noch etwas höher liegt als die Kosten für die Vignette, und ich zahle ihn trotzdem ohne Widerwillen. Wir wollen hoffen, dass auch die Spitzen der Automobilverbände und der Fremdenverkehrsverbände die Massstäbe nicht verlieren und nicht unnötig das Feuerhorn blasen.

Der Nationalrat hat den Abschnitten C und D mehrheitlich zugestimmt, machen wir doch endlich ernst mit dem Finanzpaket, helfen wir Differenzen wegräumen, statt neue zu schaffen! Ich beantrage deshalb, im Gegensatz zur Kommission, Eintreten auf die Abschnitte C und D und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Weber: Ich habe in der Herbstsession in dieser Sache meine Motion begründet; sie ist als Postulat an den Bundesrat überwiesen worden.

Da im Bund nicht nur das Geld rar zu sein scheint, sondern auch die Zeit, um solche Sachen ernsthaft zu diskutieren, verzichte ich darauf, die gemachten Darlegungen zu wiederholen. Ich bin mit Herrn Hofmann und damit mit

der Mehrheit der Kommission nicht einverstanden, wenn das Nichteintreten damit begründet wird, die Vorlage würde das Steuerpaket belasten. Erstens sind die Verfassungsartikel nicht Bestandteil einer einzigen Vorlage, sondern werden als Sonderaktion dem Volk wohl gleichzeitig, aber als besondere Frage unterbreitet. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, dass die beiden Verfassungsgrundsätze dem Volk die Zustimmung zum Finanzpaket wesentlich schmackhafter machen werden; da bin ich mit Herrn Zumbühl einig.

Man glaubt auch, die beiden Anliegen müssten als Rosinen in der GVK belassen werden. Ich wiederhole: Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, die Gesamtverkehrskonzeption in globo unter Dach bringen zu können. Daneben gelten die Gründe, wie sie von Herrn Zumbühl dargelegt worden sind. Im Gegensatz zu Herrn Zumbühl beginne ich die Beiträge an den TCS mit etwas Widerwillen zu bezahlen. Ich danke Herrn Zumbühl für seinen Antrag. Ich möchte übrigens auch Herrn Heimann ein Dankeschön sagen für seine positiven Interventionen bei der Verrechnungssteuerfrage. Ich stelle Ihnen hier im Rat den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und den Verfassungsartikeln zuzustimmen.

Muheim: Wir waren in der Kommission keineswegs einig in der Frage des Nichteintretens; einig waren wir nur im Ausgangspunkt, dass Schwerverkehr und Autobahnvignette ein echtes Problem sind. Sie müssen gelöst werden, entweder als Teilverwegnahme einer GVK oder als Teil eines ins Ganze eingebetteten Vorschlags. Faktum ist, dass wir heute als Ständeräte die beiden Beschlüsse des Nationalrates vor uns haben. In der Kommission haben wir festgestellt, dass bei der Behandlung dieser Vorlagen wesentliche Vorschriften des Geschäftsverkehrsgesetzes verletzt wurden. Kein Parlament kann aber Gesetze, und hier sogar Verfassungssätze, schaffen, ohne ein Minimum von Verfahrensnormen einzuhalten. Nach Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung kann eine Kommission einen Vorschlag (Einzelinitiative) einbringen. Nachdem der Nationalrat und vorgängig seine Kommission separate Bundesbeschlüsse geschaffen haben (C und D), muss ich annehmen, dass es sich hier um das sogenannte Initiativrecht eines Rates handelt. Das ist völlig zulässig. Das muss übrigens in einer parlamentarischen Demokratie zulässig sein. Aber gleichzeitig muss der antragstellende und einbringende Rat gewisse Vorschriften, die wir im Geschäftsverkehrsgesetz selbst geschaffen haben, einhalten. Diese sind in einem Artikel 210cties normiert, nämlich: «Geht der Vorschlag in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes von einer Ratskommission aus» – das war damals die nationalrätliche Kommission –, «so wird er zusammen mit einem erläuternden Bericht sämtlichen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht und dem Bundesrat zur Stellungnahme überwiesen.» Es braucht somit zwei elementare Voraussetzungen: einen Bericht der Kommission – der leider nicht vorliegt – und die Stellungnahme des Bundesrates, die ebenfalls aussteht.

Herr Kommissionspräsident Hofmann hat bereits dargelegt, dass der Nationalrat diesen Vorschriften offenbar keine oder sicher zu wenig Bedeutung zugemessen habe. Mit mir nahmen noch zwei weitere Kollegen der Kommission des Ständerates an, man könnte eintreten und der Ständerat könnte diese Vorschriften nachholen. Wir können in diesem Rat die Behandlung der Vorlage aussetzen, also zunächst eintreten und damit politisch erklären: Wir wollen, dass in den beiden Bereichen etwas geschieht, und den Bundesrat einladen, Stellung zu C und D zu beziehen. Wir sind in der Minderheit geblieben. Wir haben die strengere Auffassung unserer Kollegen gehört. Diese erklärten: Das kann nicht der Zweitrat nachholen; das kann nur der Erstrat selbst tun. Für die heutige Verhandlung haben wir auf die Wiederaufnahme dieses Antrages verzichtet. Eines aber: Die Motion hat nach unserer Betrachtung zu wenig Gewicht, um den parlamentarischen Willen nach aussen zu bekunden, dass hier nun etwas geschehen

soll. Es liegen bereits drei Motionen in der Schublade des Bundesrates. Ich meine: Der Bundesrat wird durch seine Erklärungen deutlich machen müssen, dass er jetzt dringend handeln will und diese beiden Probleme Schwerverkehr/Autobahnvignette nicht mehr auf die lange Bank schiebt.

Ich werde mich der Stimme enthalten, was ich schon mit meiner Stellungnahme in der Kommission andeutete.

Helmann: Ich muss Ihnen sagen, dass ich über die Psychologie der eidgenössischen Räte erstaunt bin. Wir müssen doch sehen, dass der Stimmhörer seinerzeit die Bundesfinanzvorlage deshalb abgelehnt hat, weil er die Auffassung hatte, die Steuern seien angesichts der mangelnden Einsparungen zu hoch. Es war doch ein Verdikt gegen die Zunahme der Bundesausgaben.

Was tun wir jetzt? Wir beabsichtigten eine Vorlage zu präparieren, die beim Volk eher Annahme finden würde, und das Ergebnis ist eine grossartige Jagd nach neuen Einnahmen und die völlige Ausserachtlassung, dass es im Bundeshaushalt heute noch Millionen an möglichen Einsparungen geben würde. Wir werden uns darüber bei der Behandlung des Voranschlages noch näher äussern.

Mit der Vignette wollen wir 230 Millionen Franken holen und mit der Schwerverkehrsabgabe 320 Millionen. Das gibt total 550 Millionen Franken. Ich gebe zu, dass der Schwerverkehr wesentlich stärker belastet werden muss, weil er auch entsprechende Kosten verursacht. Aber es ist doch nicht jetzt der Moment, herausgerissen aus allen Überlegungen des Gesamtverkehrsplanes und so weiter, diese beiden neuen Steuern so husch, husch dem Stimmvolk schmackhaft machen zu wollen. Zur Vignette: Da wird meines Erachtens außer acht gelassen, dass diese erhebliche administrative Umtriebe mit sich bringen wird. Denken Sie sich die Autoschlange an der Grenze. Es ist gesagt worden, dass wir die Vignette auch noch im Ausland verkaufen würden. Stellen Sie sich die Verkaufsstellen vor, die wir da organisieren müssen. Das ist völlig undenkbar. Wir sind ein Touristenland. In der letzten Saison war hier von den Bergkantonen und anderen zu hören, wir müssten etwas für den Tourismus tun. Wir haben Millionen mehr bewilligt, um für den Tourismus zu werben. Jetzt stimmt Kollege Zumbühl zu, den Ausländern eine Vignette aufzuerlegen und die Ausländer womöglich noch davon abzuhalten, unser Land zu besuchen.

Ich muss ein weiteres Mal sagen: Ich verstehe diese Politik nicht. Es wird ebenso behauptet, dass die Ausländer nur das Land durchfahren würden und kein Benzin tankten. Natürlich gibt es solche. Es gibt auch Schweizer, die andere Länder durchfahren und kein Benzin tanken. Aber wenn Sie sich in unserer Geographie aufhalten: Sie können feststellen, dass in jedem Dorf der Schweiz ausländische Wagen stehen; die sind nicht mit Wasser gekommen und fahren auch nicht mit Wasser herum. Sie tanken bei uns, und bei jedem Liter, den sie von uns kaufen, müssen sie nahezu 60 Rappen an Steuern bezahlen. Wenn wir den allgemeinen Strassenverkehr mehr belasten wollen, so kann man das untersuchen. Aber dann wäre es doch einfacher, wir erhöhen den Treibstoffzuschlag um 5 Rappen. Das gäbe genau gleich viel Geld wie die Vignette. Dann zahlt jener tatsächlich die Kosten, die er verursacht, und die ganze Frage ist ohne jeden administrativen Umtrieb gelöst. Ich weiß, dass die Automobilverbände auch an diesem Vorschlag keine Freude haben. Das ist aber nicht entscheidend, sondern entscheidend ist doch: Wenn ich zwischen zwei möglichen Einnahmen wählen muss, wähle ich jene Einnahme, die mir keine Umtriebe verschafft und die niemanden vor den Kopf stösst, um so mehr als wir in unserem Lande verhältnismässig billiges Benzin haben.

Diese Überlegungen müssen eindeutig dazu führen, Ihnen den Nichteintretensantrag der Kommission zu empfehlen. Was die Motion betrifft, werde ich mir gestatten, noch einen Antrag zu unterbreiten, wenn sie zur Behandlung kommt.

Vincenz: Ich bin ein Anhänger einer Autobahnvignette und kann auch, unter bestimmten Bedingungen, einer Schwerverkehrssteuer zustimmen. In diesem Sinn bedaure ich, dass der Bundesrat nicht schon früher, auf dem ordentlichen Weg, uns entsprechende Vorlagen unterbreitet hat. Die Diskussion über diese Fragen läuft nun seit ungefähr drei Jahren. Man hätte also die Möglichkeit gehabt, die beiden Vorlagen einzubringen, zu diskutieren und allenfalls genehmigen zu lassen.

Da ich aber ein Befürworter der Autobahnvignette bin, vertrete ich auch die Auffassung, dass wir keinesfalls die beiden Vorlagen in dieses Finanzpaket einbauen dürfen. Ich teile nicht die Ansicht von Herrn Weber, dass damit das Finanzpaket schmackhafter gemacht würde. Im Gegenteil, wir müssen uns bewusst sein, dass Kräfte am Werk sein könnten, die wegen der Autobahnvignette und der Schwerverkehrssteuer das Gesamtpaket bekämpfen würden. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Nein zu Nummer 2 auch sehr schnell zu einem Nein bei den Nummern 3 und 4 führt. Das hat die Erfahrung wiederholt gezeigt. Ich hätte also Bedenken, jetzt die erwähnten zwei Finanzierungsmöglichkeiten in ein Paket einzubringen, über dessen Schicksal wir uns gar nicht im klaren sind. Anderseits verstehe ich die Ungeduld gewisser Kreise. Man fordert – das ist momentan sehr populär – eine Belastung des Strassenverkehrs. Wir sind aber in der Kommission nach eingehender Aussprache zur Ueberzeugung gelangt, dass sich das nun vom Nationalrat gewählte Vorgehen zur Lösung dieses politisch bedeutungsvollen Problems nicht eignet, und dies vor allem auch deshalb, weil die Kantone davon stark betroffen werden. Den Kantonen hat man indessen keine Möglichkeit gegeben, sich konkret zu den beiden Vorlagen zu äussern. Eine Vernehmlassung hat nicht stattgefunden. Es würde in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn man auf Bundesebene derartige Erlasse beschliessen würde, ohne nach unten die Meinung zu erforschen.

Das ist die Überlegung, die mich dazu führt, Ihnen zu empfehlen, jetzt nicht eine Autobahnvignette und eine Schwerverkehrssteuer in das vorliegende Finanzpaket einzubauen.

Für diese Stellungnahme spricht aber noch ein weiterer Grund, auf den Herr Zumbühl bereits hingewiesen hat. Herr Zumbühl hat gesagt, es sei mehr oder weniger gleichgültig, in welchen Sack diese Mittel fließen. Ich bin mit ihm einig, dass sie in jedem Fall primär in das Portemonnaie des Bundes gelangen. Bevor ich dieser Vorlage zustimmen kann, möchte ich aber wissen: In welchen Sack werden diese Gelder vom Bund aus gehen? Wie werden diese Mittel schliesslich verteilt? Bleiben sie in der Bundeskasse, gehen sie in die Nationalstrassenrechnung oder gelangen sie zu einem Teil in die Rechnung der Hauptstrassen und der Alpenstrassen? Hier stehen sehr vitale Interessen zur Diskussion. Solange wir die Verteilungsmodalitäten dieser Abgaben nicht kennen, können wir nicht pauschal unsere Zustimmung erklären unter Hinweis auf die Regelung, die im Gesetz erfolgen soll.

Noch ein Wort zur Motion. Ich bin erstaunt, dass Herr Muheim sagt, die Motion hätte zu wenig Gewicht. Herr Bundesrat Chevallaz hat in der Kommission erklärt, er sei bereit, die Vorlagen aufgrund der Motion einzubringen, und zwar nicht im Jahre 1990, sondern bis Ende 1979. Mit der Motion würden wir also dem Bundesrat einen zeitlich beschränkten Auftrag erteilen, und wir haben die Zusicherung des Bundesrates – ich hoffe, dass Herr Bundesrat Chevallaz das heute bestätigen wird –, dass diesem Auftrag entsprochen werden soll. Das ist ein Verfahren, das bei uns üblich ist und dem wir ein gewisses Vertrauen entgegenbringen können. Wir haben in der Motion eine Frist gesetzt, weil wir der Auffassung sind, dass gewisse Kreise doch dafür zu gewinnen wären, auch diese beiden Fragen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts zu lösen. Mit Bezug auf die zeitliche Abwicklung dieses Geschäftes hätten wir in diesem Fall einige Bedenken. Die Überle-

gungen der Gesamtverkehrskonzeption können wohl mit einbezogen werden, doch haben wir unabhängig von der Endlösung der Gesamtverkehrskonzeption das jetzt beantragte Vorgehen gewünscht und gefordert. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Vorlagen, die zusätzlichen Mittel bringen sollen, bereits im nächsten Jahr in den eidgenössischen Räten behandelt werden müssen. Es muss aber ein Verfahren in der Vorbehandlung eingeschaltet werden, das wir verantworten können. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral, vous le savez, ne s'oppose pas de manière fondamentale à ces deux projets; il estime que le trafic doit être frappé; il sait que les poids lourds ne paient pas ce qu'ils coûtent au compte routier; le problème de la vignette mérite d'être étudié avec attention et diligence. Mais, en revanche, le Conseil fédéral formule à ces deux propositions une catégorique opposition de méthode. Nous avons en effet établi, par quelques 15 ou 16 millions, je crois, et des années de travail, une conception générale des transports. Nous préparons activement une répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. C'est dans ce double cadre et en fonction de ce double cadre que doivent être élaborés des articles constitutionnels. Un article constitutionnel, à notre avis, ne se décide pas dans le bleu du ciel, il faut en préciser l'encadrement, le terrain et fixer, pour le moins, les modalités d'application, la substance et la destination. Cela ne signifie pas pour nous le renvoi aux calendes grecques. La préparation de ces projets, qui est déjà avancée, puisque nous avons en main déjà le document de la conception générale des transports et une étude poussée de l'imposition des poids lourds, se fera dans les délais demandés par la motion de votre commission; le Conseil fédéral en a pris l'engagement et il vous le confirme.

D'autre part, il n'y a pas eu de consultation ni des associations d'usagers, ni des cantons, ni des organisations économiques. Je sais bien que les consultations ne sont pas une obligation constitutionnelle absolue, ni même légale, mais il faut reconnaître que c'est d'un usage utile et que c'est même d'un usage nécessaire. Cela permet de mieux tenir compte, en élaborant les articles constitutionnels et, plus tard, la loi, des intérêts en cause, d'aménager, de corriger le projet et souvent de désarmer des oppositions, ce qui me paraît important. Le parachutage est une excellente méthode de tactique militaire, mais c'est une mauvaise méthode en matière de législation et de constitution. Enfin, on a souligné, M. Vincenz et M. Heimann l'ont rappelé tout à l'heure, le problème de l'opportunité d'une concentration et d'une accumulation fiscale. Ce problème doit être regardé de près en fonction d'un peuple qui, nous le savons, n'a jamais marqué un enthousiasme débordant pour les impôts nouveaux, et à cet égard, on peut bien penser que ces deux articles constitutionnels lui créeraient un supplément d'inquiétude fiscale en face du projet que nous lui présentons. Dès lors, conformément à votre commission, le Conseil fédéral recommande de ne pas entrer en matière et d'accepter la motion proposée par votre commission.

Bundesbeschluss C – Arrêté fédéral C

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
(Nichteintreten)

23 Stimmen
8 Stimmen

Für den Antrag Zumbühl/Weber (Eintreten)

Bundesbeschluss D – Arrêté fédéral D

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
(Nichteintreten)

20 Stimmen

Für den Antrag Zumbühl/Weber (Eintreten)

9 Stimmen

Motion der Kommission

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Autobahnvignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten.

Motion de la commission

Le Conseil fédéral est prié d'engager la procédure de consultation en vue de la création d'une base constitutionnelle pour l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes et d'un impôt sur le trafic des poids lourds et de soumettre à cet effet un message aux Chambres fédérales jusqu'à la fin de 1979 au plus tard.

Heimann: Im Grunde genommen betrachte ich diese Motion als parlamentarischen Leerlauf. Wir haben eine Kommission, der auch unser Kollega Muheim angehört, die nach Möglichkeiten suchte, den parlamentarischen Betrieb etwas flüssiger zu gestalten. Nun bringen wir dem Bundesrat wieder eine Motion mit einem Auftrag, der den Bundesrat bereits beschäftigt. Der Bundesrat ist nach der Gesamtverkehrskonzeption verpflichtet, die Frage zu studieren, wie der Motorfahrzeugverkehr die Kosten bezahlen soll, die er verursacht. Dazu kommt, dass wir neben der Auflage, er möchte das Vernehmlassungsverfahren für die Schwerverkehrssteuer in die Wege leiten, ihn hier auch verpflichten wollen, sich auf die Autobahnvignette zu konzentrieren.

Ich hatte bereits Gelegenheit auszuführen, dass, wenn man auf diese Art und Weise aus dem Motorfahrzeugverkehr mehr Steuern herausholen will, es doch viel einfacher ist, wenn wir das über die Treibstoffzollzuschläge tun, weil auf diese Weise administrativ jede Schwierigkeit wegfällt.

Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Bundesrat Chevallaz die Erklärung abgibt, dass er auch diese Variante prüfen will. Dann kann ich mich bei der Überweisung der Motion der Stimme enthalten oder dagegen stimmen. Wenn diese Zustimmung nicht kommt, würde ich Ihnen beantragen, mindestens aus der Motion die Autobahnvignette zu streichen.

Andermatt: Zu den Ausführungen von Herrn Kollega Heimann noch ein Wort. Unser Rat hat im letzten Jahr, das war am 4. Juni 1977, einen Antrag gutgeheissen im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenartikel der Bundesverfassung, der folgendermassen lautete: «Der Bundesrat wird beauftragt, beförderlichst eine Vorlage über die Revision von Artikel 36bis, 36ter und 37 Bundesverfassung zu unterbreiten, die in Anlehnung an das Gesamtverkehrskonzept folgende Probleme in einer umfassenden rechtlichen Konzeption neu regelt: Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, Ausbau der Hauptstrassen, zusätzliche Mehreinnahmen durch Abgaben der Strassenbenutzer, zum Beispiel Belastung des Schwerverkehrs, Einführung von Vignetten und so weiter, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Strassenwesen». Der Bundesrat hat den Auftrag bereits erhalten, dieser Antrag wurde auch im Nationalrat angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Wenn wir heute nun darüber diskutieren, ob wir die Vignette aus der Motion herausnehmen sollen oder nicht, so glaube ich, dass das nicht richtig ist. Wenn wir heute eine Motion überweisen und den Bundesrat ersuchen, das Problem der Vignette und des Schwerverkehrs nochmals zu

studieren, so glaube ich, wollen wir einfach betonen, dass der Ständerat nicht, wie das zum Teil in den Massenmedien nach der Kommissionssitzung gesagt wurde, nein sagt zu Vignette und nein zur Schwerverkehrsbelastung, sondern dass wir der Meinung sind, solche Dinge sollten gut und gründlich geprüft werden. In diesem Sinne glaube ich, dass es richtig ist, dass wir die Vignette in der Motion drin lassen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Herrn Kollega Heimann abzulehnen.

Hofmann, Berichterstatter: Ich möchte den gleichen Antrag stellen, also den Antrag Heimann abzulehnen. Die Kommission wollte mit der Motion vorerst einmal unbedingt den Eindruck vermeiden, sie sage materiell zu den beiden Problemen nein. Das wollen wir nicht. Wir wollen ein normales gründliches Vernehmlassungsverfahren, das gerade bei diesen Problemen in den Verbänden, wirtschaftlichen Interessen und so weiter eine derart erhebliche Rolle spielt. Dann wollen wir Botschaften des Bundesrates, in denen das Vernehmlassungsverfahren verarbeitet ist, also gründlichere Abklärung und bessere Vorberitung. Wir sagen in der Motion nicht, in welchem Sinne. Der Bundesrat kann z. B. eine Botschaft an das Parlament richten und sagen: Wir betrachten die Vignette als falsch, wir beantragen aber das und das, zum Beispiel, wie Herr Heimann sagt, einen Treibstoffzuschlag. Aber darüber wollen wir genaue Unterlagen und Orientierungen, und deshalb gehört auch die Vignette zur Motion. Beide Probleme sind höchst aktuell und sollen in diesem Sinne vorbereitet und alsdann durch das Parlament behandelt werden.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je voudrais, très rapidement, dire deux mots à ce sujet puisque M. Heimann me demande de prendre position sur ce problème: le Conseil fédéral, comme M. Andermatt l'a fait observer tout à l'heure, s'est engagé à étudier les deux problèmes, celui des poids lourds et celui de la vignette. Cela ne signifie pas nécessairement que ses conclusions seront positives sur les deux objets, comme l'a dit M. le président de la commission, mais l'étude sera faite et ce dans les délais réclamés par notre commission.

Heimann: Nach dieser Erklärung von Herrn Bundesrat Chevallaz, die die Frage offen lässt und noch genau untersuchen und auch die übrigen Möglichkeiten in die Untersuchungen miteinbeziehen will, erspare ich Ihnen die Abstimmung über die Teilung der Motion.

Ueberwiesen – Transmis

Präsident: Damit ist dieses Paket Finanzreform und Anhängsel für uns im Moment erledigt. Beim Bundesbeschluss A gibt es natürlich keine Abstimmung, sondern es handelt sich ja um die Differenzbereinigung, er geht wieder zurück an den Nationalrat.

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.056

Grenzgänger-Besteuerung. Finanzausgleich **Travailleurs frontaliers. Imposition.** **Compensation financière**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Juli 1975 (BBI II, 345)
Message et projet d'arrêté du 2 juillet 1975 (FF II, 357)

Beschluss des Nationalrates vom 24. Juni 1976
Décision du Conseil national du 24 juin 1976

76.041

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien **Double imposition. Convention avec l'Italie**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Mai 1976 (BBI II, 677)
Message et projet d'arrêté du 5 mai 1976 (FF II, 653)
Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1976
Décision du Conseil national du 23 septembre 1976

Ad 76.041

Protokoll zur Änderung des **Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien** **Protocole modifiant la convention** **de double imposition avec l'Italie**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 31. Mai 1978 (BBI I, 1454)
Message et projet d'arrêté du 31 mai 1978 (FF I, 1454)

76.406

Motion des Nationalrates (Eisenring) **Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien** **Motion du Conseil national (Eisenring)** **Convention de double imposition avec l'Italie**

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1976
Décision du Conseil national du 6 octobre 1976

Wortlaut der Motion vom 24. Juni 1976

Der Bundesrat wird ersucht, die endgültige Unterzeichnung des Abkommens über die Besteuerung der Grenzgänger mit Italien erst dann vorzunehmen, wenn sowohl auf italienischer als auch auf schweizerischer Seite die Unterzeichnung des umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien ebenfalls vorgenommen werden kann und damit dann beide Abkommen gleichzeitig und mit gleicher Rückwirkungsklausel per 1. Januar 1974 in Kraft treten können.

Texte de la motion du 24 juin 1976

Le Conseil fédéral est invité à ne signer définitivement l'accord italo-suisse sur l'imposition des frontaliers qu'au moment où tant la Suisse que l'Italie seront à même de signer également la convention détaillée conclue avec l'Italie sur les doubles impositions, de manière que les deux conventions puissent entrer simultanément en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 1974.

Präsident: Wir kommen nun zur Behandlung der Geschäfte Grenzgängerbesteuerung, Doppelbesteuerung, Motion Eisenring. Der Herr Präsident der vorberatenden Kommission, Herr Kollege Reverdin, ist der Meinung, dass wir diese Geschäfte im Eintreten gesamthaft behandeln sollten.

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1978 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | VI |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Oktoversession |
| Session | Session d'octobre |
| Sessione | Sessione di ottobre |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 02 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 78.019 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 24.10.1978 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 555-568 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 007 129 |